

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma trau(m)zeit EVENTS Manuela Rösler & Simone Salak GbR**

### **§ 1 Allgemeines**

Das Bestreben der Firma trau(m)zeit EVENTS ist es, dem Kunden ein gelungenes Fest zu organisieren. Für die hierzu zwischen den Parteien geschlossenen Verträge gelten die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Sollte der Kunde abweichende Bedingungen benutzen, wird hiermit ausdrücklich widersprochen und klargelegt, dass ausschließlich die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma trau(m)zeit EVENTS gelten.

### **§ 2 Vertragsabschluss**

Grundlage und Inhalt der Rechtsbeziehung zwischen den Parteien sind die jeweils gesondert geschlossenen Vertragsvereinbarungen/Verträge der Parteien.

### **§ 3 Beteiligung Dritter/Urheberrechte etc.**

Der Kunde gewährleistet der Firma trau(m)zeit EVENTS gegenüber, dass die von ihm an die Firma zur Verfügung gestellten Unterlagen etc. nicht unter Verletzung eventuell bestehender Urheber- oder sonstiger Rechte Dritter überreicht wurden.

Sollte dies der Fall sein, so stellt der Kunde die Firma trau(m)zeit EVENTS bei Rechtsverletzungen von einer Inanspruchnahme Dritter frei.

Soweit die Firma trau(m)zeit EVENTS in Erfüllung ihrer Aufgaben Verträge mit Dritten abschließt, erfolgt ein solcher Vertragsabschluss ausdrücklich im Namen und in Vollmacht des Kunden. Grundlage dieser Bevollmächtigung ist der, jeweils zwischen den Parteien gesondert geschlossene Vertrag.

Die Firma trau(m)zeit EVENTS weist den Kunden darauf hin, dass bei Abschluss von Verträgen mit Künstlern eine Künstler-Sozialabgabe an die Künstler-Sozialkasse zu leisten ist.

Diesbezüglich wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass die Firma trau(m)zeit EVENTS gesetzlich verpflichtet ist, das Engagement des Künstlers an die Künstlersozialkasse zu melden.

Sollten im Rahmen der Vertragsleistungen veranstaltungsbedingt Gebühren an die hierfür jeweils zuständigen Gesellschaften anfallen (beispielsweise GVL, GEMA etc.), so sind diese vom Kunden zu entrichten.

### **§ 4 Preise**

Es gelten die Preise, die die Parteien in den jeweils gesondert geschlossenen Verträgen vereinbaren.

Sollten die Parteien – über die in den jeweiligen Verträgen vereinbarten Entgelte - gesondert anderweitige Kosten/Aufwendungen/Reisekosten etc. vereinbaren, so gilt hierfür Folgendes:

- Zeitaufwand: EUR 70,00 pro Stunde

- Reisekosten/Fahrten mit Personenkraftwagen: EUR 0,30 je gefahrenem Kilometer

Bei Veranstaltungen ab 150 km Entfernung und vereinbarter Anwesenheit der Eventplaner am Fest, ist diesen ein Doppel- bzw. zwei Einzelzimmer für eine Übernachtung am Tage des Events auf Kosten des Kunden zur Verfügung zu stellen.

Klargelegt wird auch, dass die Firma trau(m)zeit EVENTS für ihre Dienstleistungen nicht umsatzsteuerpflichtig ist.

## **§ 5 Zahlungsbedingungen**

Die Fälligkeit der jeweils vereinbarten Vertragsleistung wird mit jeweiliger Unterschriftsleistung des Vertrags fällig. Sollte die Firma trau(m)zeit EVENTS Vorauszahlungen für den Kunden leisten, ist die Firma berechtigt, diese Leistungen sofort beim Kunden anzufordern.

## **§ 6 Rücktritt**

Sollte der Kunde vom Vertrag zurücktreten, so vereinbaren die Parteien hierfür folgendes: Die Firma trau(m)zeit EVENTS ist in diesem Falle berechtigt, die bereits erhaltenen Zahlungen vollumfänglich zu behalten.

Im Hinblick auf noch ausstehende Zahlungen gilt Folgendes:

Der Kunde muss die vertraglich vereinbarte Vergütung

- in Höhe von 40 % leisten, wenn der Rücktritt bis zu 6 Monaten vor dem vereinbarten Termin erfolgt;
- in Höhe von 60 % leisten, wenn der Rücktritt bis zu 4 Monaten vor dem vereinbarten Termin erfolgt;
- in Höhe von 80 % leisten, wenn der Rücktritt bis zu 2 Monaten vor dem vereinbarten Termin erfolgt;
- in Höhe von 100 % leisten, wenn der Rücktritt bis zu 1 Monat vor dem vereinbarten Termin erfolgt.

## **§ 7 Gewährleistung, Haftung**

Die Firma trau(m)zeit EVENTS haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Klargestellt wird jedoch, dass die Firma Trau(m)zeit EVENTS nicht für Leistungen der vermittelnden Unternehmen haftet.

## **§ 8 Urheberrecht/Nutzungsbewilligung etc.**

Die Firma trau(m)zeit EVENTS erwirbt alle Urheber- und Leistungsschutzrechte der getätigten Lichtbilder im Rahmen des geschlossenen Vertrages.

Der Kunde stimmt einer Veröffentlichung der von ihm gemachten Fotos im Internet oder anderen Medien zur Eigenwerbung und Darstellung der Firma trau(m)zeit EVENTS uneingeschränkt zu und verzichtet bereits im Voraus auf eventuell bestehende, eigene Rechte bezüglich einer Veröffentlichung sowie auf eine finanzielle Abgeltung.

Sollte der Kunde eine Veröffentlichung nicht wünschen, muss er dies ausdrücklich in der Auftragsbestätigung schriftlich vermerken.

## **§ 9 Anzuwendendes Recht**

Die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass ausschließlich deutsches Recht auf das zwischen den Parteien bestehende Vertragsverhältnis Anwendung findet.

## **§ 10 Vertraulichkeit**

Die Parteien vereinbaren abschließend, über alle im Rahmen der Zusammenarbeit erhaltenen Unterlagen, Kenntnisse etc. strenge Vertraulichkeit gegenüber Dritten zu wahren.